

L 755

Beseitigung des BÜ Eggestraße bei Paderborn/Benhausen
Bau-km 0+050 – 0+900

Projekt-Nr.: 08-0180

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11

Regelungsverzeichnis

bestehend aus 65 Blatt

aufgestellt: Paderborn, 28.11.2017
Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
i.A.


(Voigtländer)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom 03.04.2018

bis 02.05.2018 (einschließlich)

in der Stadt Paderborn

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht
worden.

Stadt: Paderborn

(Dienststempel)



(Unterschrift)

Festgestellt gem. Beschluss
vom 05.05.2021
- Az. 25.4.34-02-1/18-
Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
gez. Schönfeld



L 755
Beseitigung des BÜ Eggestraße bei Paderborn/Benhausen
Bau-km 0+050 – 0+900

Projekt-Nr.: **08-0180**

1.001

Lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses

Blatt-Nr.

Die Nummern des Regelungsverzeichnisses sind in Unterlage 5 bzw. Unterlage 7 enthalten.

Die lfd. Nrn. des Regelungsverzeichnisses sind wie folgt aufgeteilt:

RV Nr. 1.001 bis 4.002	Allgemeine Regelungen
RV Nr. 1.101 bis 4.101	Wassertechnische Maßnahmen
RV Nr. 1.201 bis 3.201	Landschaftspflegerische Maßnahmen
RV Nr. 1.301 bis 2.304	Versorgungsleitungen (siehe Unterlage 7)

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
- Außenstelle Paderborn -
Am Rippinger Weg 2
33098 Paderborn

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis:

Im Planfeststellungsverfahren werden ausschließlich öffentlich-rechtliche Beziehungen rechtsgestaltend geregelt.

In den Lageplänen sind alle Leitungen, die der öffentlichen Versorgung dienen und die Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas, Fernwärme und Wasser versorgen sowie die Abwasserleitungen, Telekommunikationsleitungen und sonstige gleichgestellte Leitungen lageplanmäßig dargestellt, soweit deren Verlauf dem Landesbetrieb vor Planfeststellung aufgezeigt wurde.

Im Bauwerksverzeichnis sind Regelungen für ggf. erforderliche Änderungen (Verlegungen, Anpassungen, Sicherungen) oder Beseitigungen dieser Leitungen getroffen.

Soweit in dem Bauwerksverzeichnis Kostenregelungen im Zusammenhang mit Versorgungsleitungen aufgenommen worden sind, haben diese nur eine deklaratorische Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Verlegung, Anpassung, Sicherung oder Beseitigung von Versorgungsleitungen entstehende Kosten sind aufgrund bestehender Vereinbarungen oder nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts außerhalb der Planfeststellung zu regeln.

Anmerkungen zum Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Die **Abkürzungen** haben folgende Bedeutung:

BBergG	Bundesberggesetz	FStrG	Bundesfernstraßengesetz	StraWaKR	Fernstraßen/ Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung	StrKrVO NRW	Straßenkreuzungsverordnung
BMV	Bundesministerium für Verkehr	FlurbG	Flurbereinigungsgesetz	StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	GV	Grunderwerbsverzeichnis	StVO	Straßenverkehrsordnung
BauNVO	Baunutzungsverordnung	KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	TKG	Telekommunikationsgesetz
BWaldG	Bundeswaldgesetz	LABfG	Landesabfallgesetz	UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
BV	Bauwerksverzeichnis	LFoG	Landesforstgesetz	UVPG NRW	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande NRW
DSchG	Denkmalschutzgesetz	LPIG	Landesplanungsgesetz	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz	LWG	Landeswassergesetz	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
EKrV	1. Eisenbahnkreuzungsverordnung	LG	Landschaftsgesetz	WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
EEG NRW	Landesenteignungs- und -Entschädigungsgesetz	ODR	Ortsdurchfahrtenrichtlinien		
		StraKR	Straßen-Kreuzungsrichtlinien		

Allgemeine Regelungen

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.001	5.1 u. 5.2	0,070 bis 0,900 links	Gemeinsamer Geh- und Radweg	a) und b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßen- bau NRW)	<p>Der vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg auf der Nordseite der L 755 wird durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird in einer Breite von 2,50 m - wie in den Lageplänen dargestellt - wiederhergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radwegs obliegt wie bisher dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.002	5.1	0,075 links	Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 345, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird in 6,00 m vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die geänderte L 755 über den Geh- und Radweg wieder angeschlossen.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.003	5.1	0,123 links	Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 272, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird in 5,00 m vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die geänderte L 755 über den Geh- und Radweg wieder angeschlossen.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.004	5.1	0,155	1) Knoten L 755 / Gemeindestraße „Papenberg“ / Wirtschaftsweg 2) Gemeindestraße „Papenberg“ 3) Wirtschaftsweg	zu 1) a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbe- trieb Straßenbau NRW) zu 2) a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn zu 3) a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses der südlich der L 755 lie- genden Siedlung „Papenberg“, sowie der Anliegergrundstücke auf der nördlichen Seite der L 755 an das öffentliche Wegenetz wird - wie im Lageplan dargestellt - bei Bau-km 0,155 ein neuer Knoten- punkt angelegt. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird der Knoten- punkt signalisiert. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Land- esbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Knotens regelt sich nach § 35 StrWG NRW in Verbindung mit der StrkrVO. Die Unterhaltung der Gemeindestraße „Papenberg“ obliegt der Stadt Paderborn. Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Paderborn.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.005	5.1	0,036 rechts der Achse 355 bis 0,256 der Achse 350	Gehweg bzw. Geh- und Radweg	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	<p>Auf der Ostseite der verlegten Gemeindestraße „Papenberg“ bzw. der Südseite der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Gehweg bzw. ein Geh- und Radweg hergestellt.</p> <p>Die nicht kreuzungsbedingten Kosten für die erstmalige Herstellung des Gehweges in 1,50 m befestigter Breite entlang der Gemeindestraße „Papenberg“ von Bau-km 0,036 bis Bau-km 0,074 der Achse 355 trägt die Stadt Paderborn.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges bzw. des Geh- und Radweges obliegt der Stadt Paderborn.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
1.006	5.1	0,155 links	Öffentlicher Wirtschaftsweg	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	<p>Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses von Anliegergrundstücken an das öffentliche Wegenetz wird - wie im Lageplan dargestellt - zwischen Bau-km 0,155 und Bau-km 0,320 der L 755 ein Wirtschaftsweg angelegt. Der Wirtschaftsweg erhält Anschluss an die geänderte L 755 bei Bau-km 0,155.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1059 598 1388 686"> <tr> <td>Bankett:</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td>0,75 m</td> </tr> </table> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Paderborn.</p>	Bankett:	0,75 m	Fahrbahn:	3,00 m	Bankett:	0,75 m	
Bankett:	0,75 m											
Fahrbahn:	3,00 m											
Bankett:	0,75 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.007	5.1	0,176 links	Gemeinsame Zufahrt	a) bisherige Eigentümer b) entfällt	<p>Die gemeinsame Zufahrt zu den Flurstücken 271 u. 270, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird beseitigt.</p> <p>Die künftige Grundstückerschließung zu den Flurstücken 271 u. 270 bleibt über den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006), die neue Zufahrt (RV-Nr. 1.013) bzw. die gemeinsame Zufahrt (RV-Nr. 1.014) gewährleistet.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.008	5.1	0,220 links	Haltestellenbucht an der L 755	a) und b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßen- bau NRW) und PaderSprinter GmbH Barkhauser Straße 6 33106 Paderborn	<p>Die auf der Nordseite der L 755 bei Bau-km 0,325 vorhandene Haltestellenbucht wird - wie im Lageplan dargestellt - nach Bau-km 0,220 verlegt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Kosten für die Ausstattung der Haltestellenbucht trägt die PaderSprinter GmbH, Barkhauser Straße 6, 33106 Paderborn.</p> <p>Die Unterhaltung der Haltestellenbucht einschließlich Fahrgastfläche obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung der Ausstattung der Haltestellenbucht obliegt der PaderSprinter GmbH, Barkhauser Straße 6, 33106 Paderborn.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.009	5.1	0,240 rechts	Haltestellenbucht an der L 755	a) und b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßen- bau NRW) und PaderSprinter GmbH Barkhauser Straße 6 33106 Paderborn	<p>Die auf der Südseite der L 755 bei Bau-km 0,390 vorhandene Haltestellenbucht wird - wie im Lageplan dargestellt - nach Bau-km 0,250 rechts verlegt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Kosten für die Ausstattung der Haltestellenbucht trägt die PaderSprinter GmbH, Barkhauser Straße 6, 33106 Paderborn.</p> <p>Die Unterhaltung der Haltestellenbucht einschließlich Fahrgastfläche obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung der Ausstattung der Haltestellenbucht obliegt der PaderSprinter GmbH, Barkhauser Straße 6, 33106 Paderborn.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.010	5.1	0,240 links	Gemeinsame Zufahrt	a) bisherige Eigentümer b) entfällt	<p>Die gemeinsame Zufahrt zu den Flurstücken 269 u. 346, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird beseitigt.</p> <p>Die künftige Grundstückerschließung zu den Flurstücken 269 u. 346 bleibt über den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006) und die gemeinsamen Zufahrten (RV-Nr. 1.014 u. 1.015) gewährleistet.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.011	5.1	0,270 links	Gemeinsame Zufahrt	a) bisherige Eigentümer b) entfällt	<p>Die gemeinsame Zufahrt zu den Flurstücken 346 u. 314, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird beseitigt.</p> <p>Die künftige Grundstückerschließung zu den Flurstücken 346 u. 314 bleibt über den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006) und die gemeinsame Zufahrt (RV-Nr. 1.015) gewährleistet.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.012	5.1	0,342	<p>1) Bahnübergang DB-Strecke Nr. 1760 (Hannover-Soest) / L 755</p> <p>2) Eisenbahnüber- führung</p>	<p>zu 1) a) DB Netz AG Unionstraße 5 59067 Hamm</p> <p>b) entfällt</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) DB Netz AG Unionstraße 5 59067 Hamm</p>	<p>Der Bahnübergang wird - wie im Lageplan dargestellt - durch eine Eisenbahnüberführung in Bau-km 0,342 ersetzt.</p> <p>Die Eisenbahnüberführung erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">lichte Weite: 18,00 m lichte Höhe: ≥ 4,50 m</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Erhaltung der Eisenbahnüberführung regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG.</p> <p>Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG.</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der DB Netz AG sowie der Stadt Paderborn gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.013	5.1	0,025 links Wirt- schafts- weg (Achse 360)	Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 271, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 4,00 m befestigter Breite mit Anschluss an den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006) hergestellt. Im Bereich der Zufahrt wird der Straßenseitengraben verrohrt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt dem Anlieger.	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.014	5.1	0,073 links Wirt- schafts- weg (Achse 360)	Gemeinsame Zufahrt und Verrohrung	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke 270 u. 269, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue gemeinsame Zufahrt in 7,00 m befestigter Breite mit Anschluss an den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006) hergestellt.</p> <p>Im Bereich der Zufahrt wird der Straßenseitengraben verrohrt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der gemeinsamen Zufahrt und der Verrohrung obliegt den Anliegern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.015	5.1	0,143 links Wirt- schafts- weg (Achse 360)	Gemeinsame Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke 346 u. 314, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue gemeinsame Zufahrt in 7,00 m befestigter Breite mit Anschluss an den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006) hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der gemeinsamen Zufahrt obliegt den Anliegern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.016	5.1	0,320 rechts	1) Einmündung Gemeindestraße „Papenberg“ / L 755 2) Wendeplatz	zu 1) a) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbe- trieb Straßenbau (NRW) b) entfällt zu 2) a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Die Gemeindestraße „Papenberg“ mündet bei Bau-km 0,320 in die L 755 und liegt im Trassenbereich der verlegten L 755. Die Einmündung wird aufgehoben und die Gemeindestraße „Papenberg“ abgeriegelt. Das im Trassenbereich der verlegten L 755 liegende Teilstück der Gemeindestraße „Papenberg“ wird beseitigt bzw. entsiegelt. An dem verbleibenden Straßenende wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Wendeplatz angelegt. Der Wendeplatz wird in befestigter Bauweise entsprechend der vorhandenen Gemeindestraße „Papenberg“ hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der verbleibenden Gemeindestraße „Papenberg“ einschließlich des Wendeplatzes obliegt der Stadt Paderborn.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.017	5.1 u. 5.2	0,255 Links der Achse 350 bis 0,719 links der Achse 1	1) L755 „Eggestraße“ 2) Wendeplatz	zu 1) a) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbe- trieb Straßenbau NRW) b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn zu 2) a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Die bestehende L 755 „Eggestraße“ wird von Bau-km 0,255 der Achse 350 bis Bau-km 0,719 der Achse 1 - wie in den Lageplänen dargestellt - aufgegeben. Die verlassenen Teilstücke der L 755 westlich der DB-Strecke von Bau-km 0,255 der Achse 350 bis Bau-km 0,340 der Achse 1 und von Bau-km 0,645 bis Bau-km 0,715 werden rekultiviert (RV-Nr. 1.209). Das verlassene Teilstück der L 755 östlich der DB-Strecke wird abgeriegelt und auf eine befestigte Breite von 3,50 m zurückgebaut. An dem verbleibenden Straßenende wird ein Wendeplatz angelegt. Der Wendeplatz wird in befestigter Bauweise entsprechend der vorhandenen „Eggestraße“ hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der verbleibenden „Eggestraße“ östlich der DB-Strecke einschließlich des Wendeplatzes obliegt der Stadt Paderborn.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.018	5.1 u. 5.2	0,385, 0,438, 0,515 u. 0,545 links der Achse 1	Zufahrten und Verroh- rungen	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	<p>Die Zufahrten einschließlich der Verrohrungen zu verschiedenen Anliegergrundstücken entlang des aufgegebenen Geh- und Radweges bleiben - wie in den Lageplänen dargestellt - unverändert erhalten.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten einschließlich der Verrohrungen obliegt wie bisher dem jeweiligen Anlieger.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.019	5.1	0,325 und 0,390 links der Achse 1	Wartehäuschen	a) und b) PaderSprinter GmbH Barkhauser Straße 6 33106 Paderborn	<p>Die vorhandenen Wartehäuschen im Bereich der bestehenden Haltestellenbuchten bei Bau-km 0,325 und Bau-km 0,390 werden an die neuen Haltestellenbuchten (RV-Nr. 1.008 und RV-Nr. 1.009) versetzt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Wartehäuschen obliegt der PaderSprinter GmbH, Barkhauser Straße 6, 33106 Paderborn.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.020	5.1 u. 5.2	0,355 bis 0,650 rechts	Öffentlicher Wirtschaftsweg „Papenberg“	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	<p>Der Wirtschaftsweg „Papenberg“ mündet bei Bau-km 0,370 in die L 755 und liegt im Trassenbereich der verlegten L 755.</p> <p>Die Einmündung wird aufgehoben und das im Trassenbereich liegende Teilstück des Wirtschaftsweges „Papenberg“ wird beseitigt bzw. entsiegelt.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses von Anliegergrundstücken an das öffentliche Wegenetz wird - wie in den Lageplänen dargestellt - zwischen Bau-km 0,355 und Bau-km 0,650 ein Wirtschaftsweg angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">Bankett: 1,50 m Fahrbahn: 3,00 m Bankett: 1,00 m</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Paderborn.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
2.001	5.2	0,650	<p>1) Knoten L 755/ Anschluss verlassene L 755 / Wirtschaftsweg</p> <p>2) Anschluss verlassene L 755</p>	<p>zu 1) a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)</p> <p>zu 2) a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn</p>	<p>Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses von Anliegergrundstücken an das öffentliche Wegenetz wird - wie im Lageplan dargestellt - ein neuer Knotenpunkt und ein Anschluss zur verlassenen L 755 hergestellt (RV-Nr. 1.017).</p> <p>Der Anschluss zur verlassenen L 755 erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1064 571 1400 662"> <tr> <td>Bankett:</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td>3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td>1,00 m</td> </tr> </table> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Knotens regelt sich nach § 35 StrWG NRW in Verbindung mit der StrkvVO.</p> <p>Die Unterhaltung des Anschlusses zur verlassenen L 755 obliegt der Stadt Paderborn.</p>	Bankett:	1,50 m	Fahrbahn:	3,50 m	Bankett:	1,00 m	
Bankett:	1,50 m											
Fahrbahn:	3,50 m											
Bankett:	1,00 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.002	5.2	0,037 links der Achse 20	Zufahrt und Verrohrung	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 134, Flur 2, Gemarkung Benhausen wird in 4,00 m vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an den Anschluss zur verlassenen L 755 wieder angeschlossen. Die Verrohrung im Bereich der Zufahrt bleibt unverändert erhalten.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.003	5.2	0,063 links der Achse 20	Zufahrt und Verrohrung	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 133, Flur 2, Gemarkung Benhausen wird in 4,00 m vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an den Anschluss zur verlassenen L 755 wieder angeschlossen. Die Verrohrung im Bereich der Zufahrt bleibt unverändert erhalten.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.004	5.2	0,360 rechts der Achse 70	Zufahrt	a) entfällt b) künftiger Eigentümer	<p>Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 213, Flur 6, Gemarkung Benhausen wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 5,00 m befestigter Breite hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.005	5.2	0,650 bis 0,720 rechts	Gemeinsamer Geh- und Radweg sowie Querungshilfe	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Auf der Südseite der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - erstmalig ein gemeinsamer Geh- und Radweg und eine Querungshilfe hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges einschließlich der Querungshilfe obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.006	5.2	0,730 links der Achse 1	Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 132, Flur 2, Gemarkung Benhausen wird in 5,00 m vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die verlegte L 755 wieder angeschlossen.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.007	5.2	0,740 links der Achse 1	Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 96, Flur 2, Gemarkung Benhausen wird in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die verlegte L 755 wieder angeschlossen.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.008	5.2	0,800 links der Achse 1	Einmündung Gemeindestraße Dörenerholzweg / L 755 „Eggestraße“	a) und b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßen- bau NRW)	<p>Die vorhandene Einmündung wird - wie im Lageplan dargestellt - den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Einmündung regelt sich nach § 35 StrWG NRW in Verbindung mit der StrKrVO.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.009	5.2	0,890 links der Achse 1	Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 158, Flur 2, Gemarkung Benhausen wird in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die L 755 wieder angeschlossen.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.001	5.4		Ausweichstelle im Zuge der Gemeindestraße „Dörenerholzweg“	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung während der Bauarbeiten wird - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Gemeindestraße „Dörenerholzweg“ vorübergehend eine Ausweichstelle in einer befestigten Breite von 3,50 m hergestellt.</p> <p>Die für die Ausweichstelle benötigte Teilfläche aus dem Flurstück 241, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Ausweichstelle während der Bauarbeiten obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.002	5.4		Ausweichstelle im Zuge der Gemeindestraße „Goldener Grund“	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung während der Bauarbeiten wird - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Gemeindestraße „Goldener Grund“ vorübergehend eine Ausweichstelle in einer befestigten Breite von 3,50 m hergestellt.</p> <p>Die für die Ausweichstelle benötigten Teilflächen aus dem Flurstück 126, Flur 1 und dem Flurstück 48, Flur 10 der Gemarkung Benhausen werden nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Ausweichstelle während der Bauarbeiten obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Wassertechnische Maßnahmen

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.101	5.1	0,060	Durchlass DN 400	<p>a) entfällt</p> <p>b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)</p>	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.102	5.1	0,070 bis 0,273 links der Achse 350	Rohrleitung DN 400 / DN 500	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Rohrleitung DN 400/DN 500 hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.103	5.1	0,143 links der Achse 350	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers des Wirtschaftsweges (Achse 360) wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.104	5.1	0,014 der Achse 360	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers des Wirtschaftsweges (Achse 360) wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.105	5.1	0,112 der Achse 355	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.106	5.1	0,172 bis 0,245 der Achse 350	Rohrleitung DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Rohrleitung DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.107	5.1	0,137 der Achse 360	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers des Wirtschaftsweges (Achse 360) wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Paderborn.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.101	5.2	0,650 links der Achse 1	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.102	5.2	0,650 rechts der Achse 1	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.103	5.2	0,686 links der Achse 1	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.104	5.2	0,673 bis 0,807 links der Achse 1	Rohrleitung DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Rohrleitung DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.101	5.4		Oberflächenentwässerung der L755 (Einleitungsstelle 1)	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Das Oberflächenwasser der L 755 einschließlich der Böschungen, sowie des Rad- und Gehweges von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 wird über Straßenentwässerungseinrichtungen auf dem Flurstück 5, Flur 25, Gemarkung Paderborn in den Gottebach in einer Menge bis zu 76 l/s auf unbefristete Zeit (§ 8 WHG) eingeleitet (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten für bauliche Maßnahmen tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung des Gottebaches obliegt wie bisher der Stadt Paderborn.</p>	

Landschaftspflegerische Maßnahmen

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.201	5.1 u. 5.2	0,050 bis 0,900	Schutzmaßnahme, S1 (Schutz von Einzel- bäumen)	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	<p>Die vorhandenen Einzelbäume bzw. Baumgruppen im Trassenbereich der L 755 von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,085, bei Bau-km 0,380 und von Bau-km 0,795 bis Bau-km 0,825 auf der nördlichen Seite im Bereich der verlassenen L 755 von Bau-km 0,395 bis Bau-km 0,725 auf der nördlichen und südlichen Seite bleiben erhalten. Sie werden während der Bauphase mittels Stammschutz vor baubedingten Beeinträchtigungen gemäß RAS-LP 4 - soweit erforderlich - geschützt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Schutzmaßnahme während der Bauzeit obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege nach Durchführung der Baumaßnahme obliegt den künftigen Eigentümern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.202	5.1	0,146 bis 0,200 der Achse 360 und 0,005 bis 0,021 li u. re der Achse 70	Schutzmaßnahme, S2 (Schutz von flächigen Gehölzbeständen)	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	<p>Die vorhandenen flächigen Gehölzbestände auf der nördlichen Seite des Wirtschaftsweges (Achse 360) von Bau-km 0,146 bis Bau-km 0,200 und des Wirtschaftsweges (Achse 70) von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,021 auf der östlichen bzw. westlichen Seite bleiben erhalten und werden während der Bauphase durch einen Schutzzaun vor baubedingten Beeinträchtigungen gemäß RAS-LP4 - soweit erforderlich - geschützt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Schutzmaßnahme während der Bauzeit obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege nach Durchführung der Baumaßnahme obliegt den künftigen Eigentümern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.203	5.1 u. 9.4	0,320 bis 0,370 links der Achse 1	Vermeidungsmaßnah- me, V1 _{ASB} (Bautabuzone)	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	<p>Als Vermeidungsmaßnahme sind - wie im Lageplan dargestellt - nördlich der bestehenden L 755 von Bau-km 0,320 bis Bau-km 0,370 Bautabuzonen ausgewiesen. Zur Verminderung des Risikos von bauzeitlichen Beeinträchtigungen der Reptilienpopulation dürfen diese während der Bauzeit nicht in Anspruch genommen werden (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan - Unterlage 19.4 -).</p> <p>Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der Schutzmaßnahme während der Bauzeit obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege nach Durchführung der Baumaßnahme obliegt wie bisher den Anliegern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.204	5.1 u. 5.2	0,050 bis 0,900	Gestaltungsmaßnahme, G1 (Landschaftsraseneinsaat)	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Als Gestaltungsmaßnahme und zur Einbindung der Trasse in die Landschaft werden - wie im den Lageplänen dargestellt - auf verschiedenen Teilflächen im Trassenbereich der L 755 insbesondere die Böschungs- und Randbereiche mit Landschaftsrasen begrünt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung und Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.205	5.1 u. 5.2	0,306 rechts der Achse 355 und 0,385 bis 0,640 links der Achse 1	Gestaltungsmaßnah- me, G2 (kräuterreiche Land- schaftsraseneinsaat)	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Als Gestaltungsmaßnahme und zur Einbindung der Trasse in die Landschaft werden - wie im den Lageplänen dargestellt - verschiedene Restflächen im Trassenbereich der L 755 mit kräuterreichem Landschaftsrasen begrünt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung und Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.206	5.1	0,307 rechts der Achse 350 und 0,362 rechts Achse 1	Gestaltungsmaßnah- me, G3 (Pflanzung von stand- ortheimischen Gebü- schen)	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Als Gestaltungsmaßnahme und zur Einbindung der Straße in die Landschaft werden - wie im Lageplan dargestellt - auf verschiedene Restflächen im Trassenbereich der L 755 standortheimische Gebü- sche angepflanzt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegeri- scher Begleitplan).</p> <p>Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung und Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.207	5.1 u. 5.2	0,180 bis 0,590 links und 0,185 bis 0,320 rechts	Gestaltungsmaßnah- me, G4 (Pflanzung von 47 Ein- zelbäumen)	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Als Gestaltungsmaßnahme und zur Einbindung der Straße in die Landschaft und zur Wiederherstellung einer straßenbegleitenden Allee werden - wie in den Lageplänen dargestellt - entlang der Trasse der L 755 von Bau-km 0,180 bis Bau-km 0,590 auf der nördlichen Trassenseite und von Bau-km 0,185 bis Bau-km 0,320 auf der südlichen Trassenseite insgesamt 47 Einzelbäume angepflanzt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung und Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.208	5.1 u. 5.2	0,050 bis 0,285 li. u. re. der Achse 350 und 0,650 bis 0,863 rechts der Achse 1	Wiederherstellungs- maßnahmen, W1 und W2	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	<p>Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Baumaßnahme werden - wie in den Lageplänen dargestellt - entlang der Trasse der L 755 Teilflächen aus verschiedenen Anliegerflurstücken benötigt.</p> <p>Die für die Baudurchführung benötigten Grundstücksflächen werden, soweit sie nicht in der Trasse der L 755 liegen, nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert. Sofern es sich bisher um intensiv genutzte Ackerflächen handelt werden sie wieder als Ackerflächen und sofern es sich um Intensivwiesen handelt wieder als Intensivwiesen hergerichtet (nähere Einzelheiten siehe Grunderwerb und Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung der nach Baudurchführung nicht mehr benötigten Flächen obliegt wie bisher den Anliegern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.209	5.1 u. 5.2, 9.1 u. 9.2	0,130 der Achse 350 bis 0,715 der Achse 1	Ausgleichs- maßnahme, A1 (Umwandlung von ver- lassenen Straßenflä- chen)	a) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) b) künftiger Eigentümer	<p>Die verlassenen Straßenflächen einschließlich des vorhandenen Geh u. Radweges entlang der Trasse der L 755 werden - wie in den Lageplänen dargestellt - zur Entwicklung von arten- und kräuterreichen Säumen vollständig entsiegelt und mit Oberboden angedeckt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung und Pflege obliegt dem künftigen Eigentümer.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.201	5.3		Ausgleichs- maßnahme, A2 (Umwandlung von Acker in extensiv ge- nutztes Grünland)	a) bisheriger Eigentümer b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Als Ausgleichsmaßnahme wird auf dem Flurstück 79, Flur 14, Gemarkung Altenbeken eine Extensivwiese angelegt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel.</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Grundstücksfläche kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Verlangen des Grundstückseigentümers vom Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) erworben werden.</p> <p>Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der Extensivwiese dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die künftige Duldungs- und Unterhaltungspflicht der Eigentümer wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.</p>	

Versorgungsleitungen

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.301	7.1 u. 7.2	0,040 der Achse 355 Wende- platz Gemein- destraße „Papenberg“ 0,359 u. 0,375 der L 755	Gasleitung	a) und b) Westfalen Weser Netz GmbH Tegelweg 25 33102 Paderborn	<p>Die vorhandene Gasleitung kreuzt die verlegte Gemeindestraße „Papenberg“ - wie im Lageplan dargestellt - in Bau-km 0,040 der Achse 355 und den geplanten Wendehammer im Zuge der bestehenden Gemeindestraße „Papenberg“. Im weiteren Verlauf kreuzt die Gasleitung die DB-Strecke und bei Bau-km 0,359 die verlegte bzw. bei Bau-km 0,375 die bestehende L 755 und verläuft anschließend auf der nördlichen Seite der bestehenden L 755 bis zum Bauende.</p> <p>Die Gasleitung wird gesichert und - soweit erforderlich – verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Westfalen Weser Netz GmbH.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher Westfalen Weser Netz GmbH.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.302	7.1	0,040 der Achse 355 Wende- platz Gemein- destraße „Papenberg“ 0,358 u. 0,375 der L 755	Wasserleitung	a) und b) Wasserwerke Paderborn GmbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn)	<p>Die vorhandene Wasserleitung kreuzt die verlegte Gemeindestraße „Papenberg“ - wie im Lageplan dargestellt - in Bau-km 0,040 der Achse 355 und den geplanten Wendehammer im Zuge der bestehenden Gemeindestraße „Papenberg“. Im weiteren Verlauf kreuzt die Wasserleitung die DB-Strecke und bei Bau-km 0,358 die verlegte bzw. bei Bau-km 0,375 die bestehende L 755 und verläuft anschließend auf der nördlichen Seite der bestehenden L 755 bis zum Bauende.</p> <p>Die Wasserleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Wasserwerke Paderborn GmbH.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Wasserleitung obliegt wie bisher der Wasserwerke Paderborn GmbH.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.303	7.1 u. 7.2	Wende- platz Gemein- destraße „Papenberg“ 0,320 bis 0,520 der L 755	Telekommunikations- linie	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung West PTI 15 Münster Rathenaustraße 28 33102 Paderborn	<p>Die vorhandene Telekommunikationslinie verläuft - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich des Wendehammers im Zuge der Gemeindestraße „Papenberg“. Im Anschluss liegt die Telekommunikationslinie von Bau-km 0,320 bis Bau-km 0,375 im Trassenbereich der verlegten L 755 bzw. der DB-Strecke und verläuft anschließend bis Bau-km 0,520 auf der südlichen Seite der bestehenden L 755. Im weiteren Verlauf schwenkt die Telekommunikationslinie nach Süden ab und kreuzt in Bau-km 0,520 die verlegte L 755.</p> <p>Die Telekommunikationslinie wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher der Deutschen Telekom Technik GmbH.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.304	7.1 links	0,385 bis 0,605	Telekommunikations- linie	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung West PTI 15 Münster Rathenaustraße 28 33102 Paderborn	<p>Die vorhandene Telekommunikationslinie kreuzt - wie im Lageplan dargestellt - die bestehende L 755 in Bau-km 0,385 und verläuft anschließend auf der nördlichen Seite der bestehenden L 755 bis Bau-km 0,605.</p> <p>Die Telekommunikationslinie wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher der Deutschen Telekom Technik GmbH.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.305	7.1 u. 7.2	0,036 der Achse 355 Wende- platz Gemein- destraße „Papenberg“ 0,362 bis 0,900 der L 755	Stromleitung	a) und b) Westfalen Weser Netz GmbH Tegelweg 25 33102 Paderborn	<p>Die vorhandene Stromleitung kreuzt die verlegte Gemeindestraße „Papenberg“ - wie im Lageplan dargestellt - in Bau-km 0,036 der Achse 355 und den geplanten Wendehammer im Zuge der bestehenden Gemeindestraße „Papenberg“. Im weiteren Verlauf kreuzt die Stromleitung die DB-Strecke und bei Bau-km 0,362 die verlegte L 755 und verläuft anschließend auf der südlichen Seite der bestehenden L 755 bis zum Bauende.</p> <p>Die Stromleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Westfalen Weser Netz GmbH.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Stromleitung obliegt wie bisher der Westfalen Weser Netz GmbH.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.306	7.1	0,331	Stromleitung	a) und b) Westfalen Weser Netz GmbH Tegelweg 25 33102 Paderborn	<p>Die vorhandene Stromleitung kreuzt - wie im Lageplan dargestellt - die Trasse der L 755 in Bau-km 0,331 und die bestehende L 755 in Bau-km 0,328.</p> <p>Die Stromleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Westfalen Weser Netz GmbH.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Stromleitung obliegt wie bisher der Westfalen Weser Netz GmbH.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.307	7.1	0,330 bis 0,375 der L 755	Stromleitung	a) und b) Westfalen Weser Netz GmbH Tegelweg 25 33102 Paderborn	<p>Die vorhandene Stromleitung liegt - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 0,330 bis Bau-km 0,370 im Trassenbereich der verlegten L 755 bzw. der DB-Strecke und kreuzt im weiteren Verlauf die bestehende L 755 bei Bau-km 0,375.</p> <p>Die Stromleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Westfalen Weser Netz GmbH.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Stromleitung obliegt wie bisher der Westfalen Weser Netz GmbH.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.308	7.1	Wirt- schafts- weg „Papenberg“ 0,361 u. 0,370 der L 755	Schmutzwasserleitung	a) und b) STEB Stadtentwässerungs- betrieb Paderborn Bentfelder Straße 12 33106 Paderborn	<p>Die vorhandene Schmutzwasserleitung liegt - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich des Wirtschaftsweges „Papenberg“ und kreuzt anschließend die verlegte L 755 bei Bau-km 0,361 und die bestehende L 755 bei Bau-km 0,370.</p> <p>Die Schmutzwasserleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der STEB Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Schmutzwasserleitung obliegt wie bisher dem STEB Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.301	7.2	0,760 bis 0,900 links der Achse 1	Schmutzwasserleitun- gen	a) und b) STEB Stadtentwässe- rungsbetrieb Paderborn Bentfelder Straße 12 33106 Paderborn	<p>Die vorhandenen Schmutzwasserleitungen verlaufen - wie im Lage- plan dargestellt - von Bau-km 0,760 bis Bau-km 0,900 auf der Nord- seite im Trassenbereich der L 755 bzw. im Bereich der Gemein- destraße „Dörenerholzweg“.</p> <p>Die Schmutzwasserleitungen werden gesichert und -soweit erforder- lich - verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der STEB Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfah- rens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Schmutzwasserleitungen obliegt wie bisher dem STEB Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.302	7.2	0,861 der Achse 1	Wasserleitung	a) und b) Wasserwerke Paderborn GmbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn	<p>Die vorhandene Wasserleitung kreuzt - wie im Lageplan dargestellt - die Trasse der L 755 in Bau-km 0,681.</p> <p>Die Wasserleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Wasserwerke Paderborn GmbH.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Wasserleitung obliegt wie bisher der Wasserwerke Paderborn GmbH.</p>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.303	7.2	0,862 bis 0,900 der L 755	Stromleitung	a) und b) Westfalen Weser Netz GmbH Tegelweg 25 33102 Paderborn	<p>Die vorhandene Stromleitung kreuzt - wie im Lageplan dargestellt - die Trasse der L 755 in Bau-km 0,862 und verläuft anschließend auf der Nordseite der L 755 bis zum Bauende.</p> <p>Die Stromleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Westfalen Weser Netz GmbH.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Stromleitung obliegt wie bisher der Westfalen Weser Netz GmbH.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.304	7.2	0,458 bis 0,900 der L 755	Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	<p>Die vorhandene Straßenbeleuchtung steht teilweise - wie im Lageplan dargestellt - in der Trasse der verlegten L 755.</p> <p>Die Straßenbeleuchtung wird soweit erforderlich verlegt und den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Paderborn.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung obliegt wie bisher der Stadt Paderborn.</p>	Nutzungsvertrag vom 31.08/02.09.2005